Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 72 (2016)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für deine grossen Bemühungen! Nahe kommt ein ‹Dennoch besten Dank›.» Ähnlich, aber ohne Begründung, formulieren es Leni Jacot, Binningen, und Eva Schlesinger, Zürich; sie erhalten das SVDS-Jubiläumsbuch. Eine genauere Übersetzung von «einewäg» hat niemand vorgeschlagen, etwa «sowieso» oder «ohnehin». Das nähme sich in einem Dankeswort auch etwas seltsam aus.

Was nicht aufs *Schüfeli* gelangt

Wenn Sie je mit *Schüfeli und Wüscherli* (Kehrschaufel und Handfeger) hantiert haben, kennen Sie das Ding, um das es hier geht: den Streifen Staub, der entlang dem Schaufelrand liegen bleibt, mit jeder Wischbewegung schmaler wird, aber nie ganz verschwindet. Vielleicht wird der Ärger kleiner, wenn Sie dem Ding einen träfen Namen verpassen – und Sie können erst noch ein Buch (zum Abstauben) gewinnen. *dg*

Posteingang bitte bis 10. 11. 2016 bei:
Redaktion «Sprachspiegel»,
Feldackerweg 23, CH-3067 Boll,
oder redaktion@sprachverein.ch

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Warum schreibt die Zeitung mal **Meilemer** und dann wieder **Meilener**?

Antwort: Bei *Meilener* handelt es sich um die standardsprachlich herkömmliche Form für einen, der aus Meilen stammt oder in Meilen wohnt (gebildet aus Ortsname + er; so der Berner, der Solothurner usw.). Das Wort kann auch als Adjektiv verwendet werden (und wird auch in diesem Fall grossgeschrieben).
Häufig existieren neben der herkömmlichen Form auch mundartliche Varianten – die dann sogar oft als gebräuchlicher gelten (so sprechen wir z. B. nicht von einem «Züricher», sondern vom «Zürcher»). Es können sich dabei kürzere Formen eingebürgert oder andere Konsonanten ergeben haben, die sich meist vom mündlichen Sprachgebrauch der Region ableiten. In Ihrem Beispiel liegt uns bei der Artikulation der Buchstabenkombination das «m» näher als das «n». Dies hat sich im schriftlichen Sprachgebrauch niedergeschlagen: *Meilemer*.
Wir können Ihnen noch weitere Beispiele nennen (aus dem St. Galler Linthgebiet): Einer aus Schmerikon ist ein *Schmerkner*, einer aus Uznach ein *Uzner*, einer aus Schänis ein *Schänner* oder einer aus Amden gar ein *Ammler*.

Frage: Die Firma Sträuli ist eine der ersten Firmen, die eine solche Stiftung **einrichtet/einrichten**. Worauf bezieht sich das Verb «einrichten» – Einzahl oder Mehrzahl?

Antwort: Das im Nebensatz Gesagte gilt für alle Firmen, aus denen die eine hervorgehoben wird, korrekt ist demnach nur: «Die Firma Sträuli ist eine der ersten Firmen, die eine solche Stiftung *einrichten*.» Zudem muss in solchen Fällen darauf geachtet werden, dass das Relativpronomen immer im Plural steht, siehe z. B. Beispiel die Randziffer 1789 in Heuer, Richtiges Deutsch: «Eines der höchsten Ämter, die [falsch: das] der Kanton Zürich zu vergeben hat.»

Frage: «Es ist schön, zu wissen, dass wir alle am gleichen Strick ziehen.» Braucht es das **Komma** vor «schön»?

Antwort: Nach den amtlichen Regeln ist das erste Komma fakultativ; nur die Begründung dafür hat sich mit der Reform geändert. Die jüngste, 31. Auflage des Heuer schlägt für Kommas bei Infinitivgruppen verbindlichere Regeln vor (ab Seite 427, nach Verlagsangabe korrigierte Ziffer 1567). Gemäss 1577 ist das Komma in diesem Fall zwingend, weil vom Infinitiv ein nachgestellter Nebensatz abhängt (*«…, zu wissen, dass …»*).
Nebenbei: «Gleich» sind gleichartige Dinge, z. B. zwei Stricke derselben Machart; «derselbe» bedeutet identisch, «ein und derselbe». Daher wäre genauer: «…, dass wir alle am selben / an demselben Strick ziehen.» Allerdings ist die Unterscheidung gemäss Duden 9 (Zweifelsfälle, unter «der gleiche …») nur dann zwingend, wenn ein Missverständnis droht. Im Duden 11 (Redewendungen, unter «Strang») ist auch «am gleichen Strick» aufgeführt. Als weitere Variante steht da «an einem Strick»; dabei ist «einem» zu betonen.

Frage: «Im Gegensatz zur langsam fortschreitenden Arteriosklerose von Becken- oder Beinarterien, hat die Extremität …» Darf (oder muss) nach «Beinarterien» ein **Komma** stehen?

Antwort: Es *darf nicht*, denn: «Kein Komma ohne Grund» (Heuer 1541). Hier aber ist keine der drei Grundregeln für Kommasetzung gegeben, als da sind: Das Komma steht 1. zwischen Teilen von Reihungen, 2. um Zusätze vom Rest des Satzes abzugrenzen, 3. um Nebensätze vom übergeordneten Satz abzugrenzen.

Frage: Bei Ausgrabungen sind Archäologen auf einen wertvollen Fund gestossen: **einen** Tempel des Mithras-Kultes. Ginge auch «**ein** Tempel»?

Antwort: Hier muss die Kasus-Kongruenz beachtet werden: «einen wertvollen Fund» steht im Akkusativ, also muss die Ausführung *«einen Tempel»* auch im Akkusativ stehen.